

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **20 (1887)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 12. März 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Kritik über das Mittelklassenlesebuch.

(Schluss).

Die Verzweigungen der Stammketten, Seite 250.

Schon in drei Auflagen werden hier zwei zusammengesetzte Sätze durch einen Strichpunkt getrennt. „Auch nach Süden reichen mehrere Zweige. Einer beginnt westwärts vom Gotthard und geht durch's Tessin hinunter bis an den Langensee; ein anderer am Tambohorn, dieser hört am Langensee auf.“ Unrichtig ist, dass der vom Tambohorn ausgehende Zweig auch am Langensee sein Ende erreiche. — Im Übrigen ist dieses geographische Lesestück sehr korrekt abgefasst.

Der Giessbach, Seite 282.

Mit der Klarheit und Bestimmtheit des sprachlichen Ausdrucks steht folgender Satz auf bedenklichem Fuss: „Er (der Giessbach) entspringt am nördlichen Abhang des Faulhorns und fällt an der Südseite in den Brienzensee.“ An welcher Südseite? Doch nicht an derjenigen des Faulhorns, wie man dem Wortlaute nach meinen sollte. Auch die unpassende Personifikation: „die Kunst ist hinzugetreten“ dürfte fernbleiben. Bekanntlich können sämtliche Giessbachfälle durch künstliche Vorrichtungen des Nachts so beleuchtet werden, dass etc. Sie sollten aber nicht „durch eigentümliche Vorrichtungen in der Weise erleuchtet werden“.

Im Ausdruck Genauigkeit und Bündigkeit — gibt die erfreuliche Klarheit. So lautet eine allgemein bekannte Stylregel.

Das Bödeli, Seite 283.

Nachdem die Entstehung dieses „Stück Landes“ erwähnt worden ist, heisst es: „Dazwischen wallt jetzt die grüne Aare, im nördlichen Teile der Talfläche sich hinziehend.“ Überhaupt ist hier viel Detail aufgetragen, das nur für die Heimatkunde von Interlaken und Umgebung passt. Ohne Bild ist der grösste Teil dieses Lesestückes den Kindern in den übrigen Gegenden total ungeniessbar.

Der Thunersee, Seite 285.

Die bis dahin erwähnten Stylblüten haben in diesem Sprachkunststück alte Kameraden, bessere „findst du nit“; sie alle machten „verbesserte Auflagen“ die Menge mit. Man höre und staune!

„Ausser der Aare empfängt er (Thunersee) an seinem untern Ende noch von der Kander starken Zufluss.“ „..... und auf einem Hügel rückwärts gelegen lässt sich der alte und feste Strättlingerturm sehen“. Warum nicht

in einem kurzen Satz die Mündung der Aare in den Thunersee erwähnen und dann sagen: „An seinem untern Ende erhält er von der Kander noch starken Zufluss.“ Welche Vorstellung „rückwärts gelegen“ bei den Kindern erzeugt, liegt auf der Hand, jedenfalls nicht die, welche es nach der Meinung des Verfassers sollte.

Geistreich wird folgender Satz sein sollen: „Eine Schifffahrt auf diesem See, dessen tiefblauer Wasserspiegel von den manigfaltigsten Uferpartien am Fusse der majestätischen Hochalpen eingerahmt ist, gewährt einen herrlichen Genuss.“ „O meine Lämmer!“ O, meine Schulkinder!

Fort mit Ungeheuerlichkeiten!

Der Niesen, Seite 287.

Ohne begleitendes Bild verdient auch dieses Lesestück den Namen geographisches „Bild“ nicht. Auch wird nirgends gesagt, wo sich der Niesen, wie eine mächtige Pyramide, erhebe. Bezeichnend genug wird sein, dass es heisst: „Von Wimmis aus führt ein bequemer Saumweg dahin; auch von Frutigen und Mühlenen aus kann er bestiegen werden. Von beiden Seiten fordert die Besteigung vier bis fünf Stunden Zeit.“ Was sonst? Dieser langen Rede kurzer Sinn wird sein: „Er kann von Wimmis, Mühlenen oder Frutigen aus in einem Marsche von je vier bis fünf Stunden bestiegen werden. Das wetterprophetische Aussehen des Niesen sollte zuerst in Prosa und dann in Poesie dargestellt werden.“

Der Oberaargau, Seite 300.

In der Charakteristik der oberaargauischen Bevölkerung brockt wieder so ein geistreicher Schriftsteller den Schülern ein: „Sie (einsichtsvolle und gemeinnützige Bürger) suchen in gemeinsamen Besprechungen, in Erstellung von Samemärkten, Errichtung von Fortbildungsschulen, Aussetzung von Aufmunterungspreisen für allerlei Arten von Verbesserungen ihren Zweck zum allgemeinen Besten zu erreichen.“ Nur ein Liebhaber der Tautologien und Pleonasmen schreibt: „Aufmunterungspreisen für allerlei Arten von Verbesserungen ihren Zweck zum allgemeinen Besten zu erreichen“. Wer jedoch nicht an Weitschweifigkeit und Verschwommenheit leidet, wird nach Aufzählung der verschiedenen gemeinnützigen Tätigkeiten sagen: „... das allgemeine Beste zu fördern“, wie alle Verständigen, statt: „wie alle Verständigen anderwärts“. Nur eine leichtfässliche, bündige Ausdrucksweise ist für Kinder gut genug.

Der Bär, Seite 314.

Mit diesem Sprachstück hat die lederne Ausdrucksweise ihren höchsten Grad erreicht und Lehrer und Schüler

der Mittelklassen leider viele, viele Jahre lang im Leseunterricht gemartert und gequält, doch gottlob nur im Kanton Bern. Warum auch in einem Lesebuch für so schwache Leser und Denker, mit denen die Mittelklassen grösstenteils bevölkert sind, solche Satzungeheuer zusammenstoppeln! Auf Seite 315 steht zu lesen: „In frühern Zeiten soll der Bär in unsern Wäldern häufig zu finden gewesen sein, so dass man sich nicht zu verwundern hat, wenn es ein Bär gewesen sein soll, den Herzog Berthold V. von Zähringen bei der Gründung der Stadt Bern im Jahr 1191 als erstes Jagdtier in der Nähe der jetzigen Nydeckkirche erlegt hat. Von diesem Bären soll dann die nachher so berühmt gewordene Stadt ihren Namen erhalten haben, der nun zugleich der Name des mächtigsten Schweizerkantons und auch seit 1848 der Name der schweizerischen Bundesstadt geworden ist. Daher trägt denn auch der Kanton sowohl, als die Stadt, das edle Tier, bisweilen auch „Mutz“ oder „Bärenmutz“ genannt, im Wappen, das noch hie und da an öffentlichen Gebäuden und Schlössern, dem Sitz der ehemaligen bernischen Landvögte, gross gemalt zu sehen ist. (Man merke sich auch in diesem Satzganzen das grosse Heer von Bindewörtern. Das hält gewiss zusammen.) Bei näherer Besichtigung findet sich jedoch, dass der Bär, der hier so grossartig und gastlich bewirtet wird, eigentlich ein „wüster Gast“, ein plumpes und schwerfälliges Tier ist, das solche Rücksichten in keinerlei Weise verdiente, wenn es nicht das Glück gehabt hätte, zuerst bei der Gründung der Stadt vom mächtigen Herzog geschossen worden zu sein.“

Jedesmal, wenn ich mit meinen Schulkindern dieses „Ungetüm“ lesen muss, werde ich an Hebels „Patient“ erinnert, dessen Leib so dick und unbeholfen war, wie ein vollgestopfter Maltersack.

Im Satzbau weise Mässigkeit befördert die Klarheit! Dies ist die selbstverständlichste Stylregel, die es geben kann. Sprachliche Ergüsse, die allen stylistischen Gesetzen Hohn sprechen, sollen nicht in ein obligatorisches Lesebuch aufgenommen werden.

Auch einige schülerhafte Sprachfehler scheinen bernisches Bürgerrecht erworben zu haben, sonst wären sie nicht durch so viele Auflagen hindurch in unserm Lesebuch stehen geblieben. Beispiele: Seite 243. „Eine Schneeflocke kann der Anfang einer Lawine werden.“ Seite 285: „... so dass die Wellen hoch gehen und die Schifffahrt dabei keine anmutige mehr ist.“ S. 303: „... ja, er (der Bielersee) kann als der untere Teil desselben (des Neuenburgersees) angesehen werden.“ Seite 365: „die eine (Seidenraupe) macht diese Hülsen mehr rundlich“. Eine Seidenraupe macht doch nur eine Hülse.

Am Schlusse meiner sprachlichen Exkursion angelangt, bitte ich um Verzeihung, wenn meine Feder in der Kritik hie und da etwas scharf geworden ist. Das Heil der Schule hat sie dazu veranlasst. In den beigefügten redaktionellen Vorschlägen immer den einzig passenden und richtigen Ausdruck gefunden zu haben, bilde ich mir gar nicht ein. Vielleicht gelingt es andern. Ich wollte nur anregen. G. Häusler.

Subsellien.

Über den wichtigen Gegenstand der Schulbankfrage entnehmen wir der in letzter Nummer citirten Schrift von Dr. Pflüger noch folgenden Passus:

Die Subsellien glaubte man rationell und nahezu unverbesserbar erstellt zu haben. Zahllos sind die Modelle,

welche durch Ausstellungen und Litteratur durchziehen, und gleichwohl erklärt Dr. Felix Schenk in Bern, welcher um das Studium der Rückgratsverkrümmungen Verdienste sich erworben hat, dass die Subsellienfrage in dem traurigen Stadium, in dem sie sich gegenwärtig befindet, nicht als eine abgeschlossene betrachtet werden dürfe, sondern ermahnt, dass sie wieder neu belebt und durch ernsthaftere wissenschaftlichere Untersuchungen einer wirklich rationellen Lösung entgegengeführt werde. Angesichts der Tatsache, dass trotz der neuen Schulbänke nicht weniger krumme Rücken existiren, als früher, hat Dr. Schenk 200 Schulkinder sehr genau untersucht und gefunden, dass jedes derselben eine fehlerhafte Schreibhaltung sich angewöhnt hat, was in der Wirbelsäulenverkrümmung sich abspiegelt. 160 Kinder zeigten eine rechtseitige, 34 eine linkseitige Wirbelsäulenverkrümmung und 6 eine solche von hinten nach vorn; diese letztere, die fatalste Form, kam gerade bei sehr aufrechter Körperhaltung zu Stande. Man verlangt — beim Schreiben — vom Kinde ein möglichst strammes aufrechtes Sitzen mit Anspannung der gesammten Rückenmuskulatur; denn eine Stützung der Wirbelsäule an die Rücklehne ist bei der geringen negativen Distanz von 3 cm unserer gegenwärtig florirenden Schulbankmuster während des Schreibens unmöglich. Kein Kind hält eine solche Stellung während ¼ Stunde aus, wenige Erwachsene werden es können. — Die verehrten Anwesenden mögen das kleine Experiment gerade jetzt an sich selbst gefälligst versuchen. — Das Kind lässt daher bald den Oberkörper nach vorn oder nach rückwärts sinken; letzteres ist das für die physiologische Entwicklung einzig Richtige. Schenk verlangt daher von vornherein als Normalstellung ein Rückwärtsliegen an eine bis über die Schulterblätter reichende schräge Rücklehne und bringt dieses Prinzip in seiner neuen Schulbank zur Geltung, das erste ganz neue Prinzip, das seit Jahren in die Schulbankfrage eingeführt wurde. Ich glaube, dass Dr. Schenk auf der richtigen Fährte ist zur Konstruktion einer wirklich rationellen Bestuhlung für unsere Schulkinder.

Schenk hat in seinem Modelle eine grosse Minusdistanz, die notwendig ist, adoptirt, und ursprünglich eine viel grössere Neigung der Tischplatte, die, vorteilhaft für die Augen, vor der Hand wahrscheinlich noch einen erfolglosen Kampf mit den Pädagogen zu bestehen haben wird.

Auch der beste Schultisch wird gerade gut genug sein, die Wachstumsverhältnisse unserer Jugend nicht allzusehr zu schädigen für den Fall, dass sie nicht zu lange an demselben zu sitzen braucht; hier liegt der wundeste Punkt der Frage, der allzuwenig Berücksichtigung findet. Ein Primarschüler sollte um der Gesundheit seines Körpers und seines Geistes willen nie länger als 20 Minuten mit einem Fache beschäftigt, ruhig auf seinem Platze sitzen müssen, ein Sekundarschüler nicht länger als 30 Minuten, ein Gymnasiast und Schüler einer gleichalterigen Unterrichtsstufe nicht länger als 40 Minuten — zwischen je zwei Fächern jeweilen eine Pause von 5—10 Minuten. Die Herren Studenten und Professoren lassen sich das akademische Viertel mit Recht nicht nehmen.

So lange diese Anschauungen nicht Eingang finden, gleichen viele andere Reformbestrebungen Kämpfen mit Windmühlen. Zur Zeit wird schwer an der Jugend gesündigt; den körperlichen und geistigen Kräften wird nicht Zeit zur Erholung gegönnt, sie müssen an ihrer Spannkraft verlieren.

† Johannes Umbehr.

Am 13. Februar d. J. bewegte sich vom Länggassschulhause in Bern aus ein Leichenzug dem Friedbühl-Totenhofe zu, der Jedermann zur Überzeugung bringen musste, dass es kein alltäglicher Mensch sein könne, den man hier zur ewigen Ruhe geleite. Auf mehrere hundert belief sich die Zahl derer, die dem mit Blumen und Kränzen reich geschmückten Sarge folgten, und auf allen Gesichtern war tiefe Trauer und innigste Teilnahme zu lesen. Galt es ja doch, dem langjährigen, allgemein geachteten und beliebten Oberlehrer, Herrn *Johannes Umbehr*, das Ehrengelichte zu geben zu seiner letzten Ruhestätte. Der Verstorbene hat diese Beweise inniger Zuneigung auch in vollem Masse verdient. In ihm hat der Staat einen tüchtigen Bürger und die Lehrerschaft einen bewährten Kollegen verloren. Es sei uns deshalb gestattet, den Lesern des Berner Schulblattes ein kurzes Lebensbild des Dahingegangenen vorzuführen.

Johannes Umbehr wurde den 22. November 1840 geboren und verlebte seine Jugend in seinem Heimatorte Saanen. Früh schon verlor er seine Mutter, der er, wie seinem Vater, stets ein liebevolles Andenken bewahrte. Eine Verletzung, die er sich in der Jugend zuzog, war entscheidend für seine spätere Berufswahl. Nach dem Austritt aus der Schule war er zuerst willens, den Notariatsberuf zu ergreifen und arbeitete deshalb während 2 Jahren in den Bureaux der Gerichtsschreiberei Erlach und der Amtsschreiberei in Aarwangen. Hier bestimmte ihn der Ortsgeistliche (ehemaliger Pfarrer seines Heimatortes) sich dem Lehrerberuf zu widmen. Zu diesem Zwecke trat der nun 18jährige Umbehr im Jahre 1858 in das Seminar in Münchenbuchsee ein, um nach 3jähriger, fleissig benutzter Studienzeit, mit den besten Abgangszeugnissen versehen, in den bernischen Schuldienst zu treten. Seine erste Lehrtätigkeit entfaltete er in Port, wo er während vier Jahren wirkte. Hierauf stand ihm die Wahl offen zwischen seinem Heimatorte Saanen, wo er in sehr gutem Andenken geliebt war, und dem schulfreundlichen Aarberg. Freundschaftliche Verhältnisse gaben den Ausschlag, dass er sich für letztem Ort entschied. Durch ein zweijähriges Wirken an einer dortigen Unterklasse hat er sich daselbst allgemeine Zuneigung erworben. Vom Jahre 1867 an bis zu seinem allzufrühen Tode wirkte Umbehr als Lehrer an der Länggassschule in Bern und zwar zunächst ein halbes Jahr an einer untern Klasse. Während dieser kurzen Zeit hatte er schon dermassen das Vertrauen der Schulbehörde gewonnen, dass diese ihn bei der Erkrankung des damaligen Oberlehrers Herrn Hänni als dessen Stellvertreter bezeichnete und diese Anstellung in eine definitive umwandelte, als die Oberklasse durch Tod erledigt war.

Als Lehrer hat es der Verstorbene meisterhaft verstanden, sich die Herzen seiner Schüler zu gewinnen, sei es durch den herzlichen Umgang mit den ihm anvertrauten Lieblingen, sei es durch die väterliche Fürsorge für deren geistiges und leibliches Wohl. Wenn die Länggassschule eine der ersten war, die sich auch um das leibliche Wohl ihrer Schulkinder bekümmerte und durch Verabfolgung von Nahrung und Kleidung daherigen Mängeln zu begegnen suchte, so ist dies nicht zum mindesten ein Verdienst des Verstorbenen. Aber auch mit der Entlassung seiner Schüler betrachtete er seine Aufgabe nicht für abgeschlossen, sondern stand ihnen mit Rat und Tat zur Seite, um ihnen das Fortkommen im spätem Leben zu erleichtern. Daher auch die grosse Anhänglichkeit ehemaliger Schüler zu ihrem treuen Lehrer. Treue bewies er auch seinen Freunden und Berufsgenossen gegenüber, die auch nicht nachliess, wenn der Betreffende einen Fehltritt beging, wie es denn überhaupt ein schöner Charakterzug des Verstorbenen war, bei allem sittlichen Ernst doch über menschliche Schwachheiten schonend zu urteilen. Jüngern Kollegen stand er stets als freundlicher Ratgeber zur Seite und wusste sie durch sein ruhiges, besonnenes Wesen vor übereilten Schritten zu bewahren. Jener Zug der Überhebung Höherstehender, den man nur allzubüßig trifft, war unsern lieben Kollegen vollständig fremd; Einfachheit und Anspruchslosigkeit waren ihm eigen.

Neben der Arbeit für die Schule entwickelte Umbehr aber auch eine reiche Tätigkeit als Bürger, und es sei hier vor allem seiner vieljährigen segensreichen Wirksamkeit in der Armenpflege hiesiger Gemeinde, speziell des Länggassquartiers, gedacht. Der ärmern Bevölkerung unseres Bezirks war er ein väterlicher Ratgeber und treuer Helfer; darum betrauert auch sie nicht weniger als wir den Verlust des edlen Mannes.

Wo es galt, ein gemeinnütziges Werk ins Leben zu rufen oder zu unterstützen, da stand er in den vordersten Reihen.

In religiöser und politischer Beziehung stand Umbehr entschieden auf freisinniger Seite; aber stets wusste er auch die Sache von der Person zu unterscheiden und achtete jede andere ehrliche Meinung; dagegen verabscheute er jede Heuchelei und unehrliche Kampfweise. Darum konnten ihm auch seine religiösen und politischen Gegner ihre Achtung nicht versagen.

Dass ein solcher Mann auch als Gatte und Familienvater seine Pflichten in redlicher Weise erfüllte, wird nach dem Gesagten wohl Niemand bezweifeln und er hatte denn auch das Glück zwei Lebens-

gefährtnissen zu finden, die es ausgezeichnet verstanden, ihn ein schönes Familienleben geniessen zu lassen. Hier blieben ihm aber auch harte Schicksalsschläge nicht erspart. Nach kaum vierjähriger Ehe wurde ihm im Frühling 1867 seine erste Gattin durch den unerbittlichen Tod entzissen; zwei Knäblein hatten damit ihre Mutter verloren. Die entstandene Lücke wurde 1871 ausgefüllt durch die Ehe mit der Gattin, die ihn nun überlebt hat. Ein blühendes Mädchen, welches aus zweiter Ehe stammte, wurde im Alter von etwas über vier Jahren den liebenden Eltern entzissen. Ein inniges Gottvertrauen half ihm über solche Schicksalsschläge hinweg und verliess ihn auch nicht, als der Tod seine kalte Hand nach ihm selbst ausstreckte.

Vor zirka $\frac{3}{4}$ Jahren noch in bester Manneskraft und scheinbar vollster Gesundheit, nagte doch schon unsichtbar der Wurm in ihm, der seinem Leben ein Ende machte. Während der letzten Sommerferien unterzog er sich einer gefährlichen Operation, die scheinbar den besten Erfolg hatte; in unerwartet kurzer Zeit konnte er die Schularbeit wieder aufnehmen und war voll frohester Hoffnung. Aber das Übel war nicht geheilt. Anfangs Dezember machte es sich von neuem bemerkbar und führte mit raschen Schritten der Auflösung entgegen. Während dem 9wöchentlichen schmerzhaften Krankenlager zeigte der Entschlafene eine staunenswerte Geduld und Standhaftigkeit, seine Familienangelegenheiten bis ins Kleinste ordnend. Der Wunsch, dass er bis zum letzten Augenblick bei ungetrübtem Verstande bleiben möchte, sollte ihm erfüllt werden. Kaum hatte der Glockenschlag den Beginn des 11. Februar angekündigt, schlummerte unser Freund sanft hinüber ins bessere Jenseits.

Ruhe sanft, lieber entschlafener Freund! Du wirst uns allen, die wir Dich gekannt haben, unvergesslich sein. —o—

Schulnachrichten.

Bern. Die *Handwerkerschule Thun* nimmt auch diesen Winter ihren erfreulichen Fortgang. Ungefähr 80 Schüler wohnen ziemlich regelmässig dem Unterrichte im einen oder andern Fache bei. Fleissige Benutzung der gebotenen Gelegenheit zur Weiterbildung liegt in des Schülers eigenem Interesse. Bei diesem Anlasse erwähnen wir, dass die Anstalt pro 1886 einen Bundesbeitrag von Fr. 380 erhalten hat, welcher hauptsächlich zur Beschaffung der beiden Zeichnungslehrer sowie zu Modellanschaffungen verwendet wurde. Demnächst wird Hr. Wettstein, Sekretär des eidg. Handelsdepartements, als Experte die Anstalt besuchen.

— Der „Tagespost“ wurde geschrieben: Gestern, den 2. März hielt die „Grosse Kommission für Reform des Unterrichtsplanes der bernischen Mittelschulen“ ihre letzte, nur ganz wenigen Abänderungsanträgen und der Hauptabstimmung gewidmete Sitzung ab. Anwesend waren ausser dem Präsidenten, Hrn. Landolt, 14 Mitglieder. In der Abstimmung beschloss die Kommission mit 11 gegen 3 Stimmen Überweisung des ausgearbeiteten Unterrichtsplanes an die Erziehungsdirektion. Die Minderheit gab folgenden Antrag zu Protokoll:

„Die Unterzeichneten ersuchen die h. Erziehungsdirektion, den von der Mehrheit der Grossen Kommission ausgearbeiteten Unterrichtsplan nicht zu dem ihrigen zu machen, sondern den unter der Direktion des Herrn Bitzius aufgestellten Unterrichtsplan von 1879 beizubehalten.

„Die Gründe der Unterzeichneten sind folgende: 1. Die Umwandlung des humanistischen Progymnasiums in eine Art Sekundarschule mit Latein entfremdet das Progymnasium seinem eigentlichen Zweck und gefährdet eine daneben bestehende Sekundarschule. 2. Die Vorbereitung für die Lektüre der lateinischen Schriftsteller, wie sie in dem neuen Unterrichtsplan vorgesehen ist, erscheint als durchaus ungenügend. 3. Die Fakultativ-erklärung des Griechischen kann nicht auf dem Wege einer blossen Verordnung, sondern nur durch Aenderung

des Sekundarschulgesetzes durchgeführt werden. 4. Wenn die Leistungen in der Mathematik im Ganzen auf der bisherigen Höhe erhalten werden sollen, so genügen die für die Literarschule angesetzten Stunden nicht. 5. Eine Erleichterung in der Stundenzahl ist nicht erreicht, da die Stunden für die fakultativen Fächer vermehrt sind. In den häuslichen Arbeiten dagegen wird nicht nur keine Erleichterung, sondern eine Mehrbelastung eintreten, da in den alten Sprachen in kürzerer Zeit das Gleiche erreicht werden muss. 6. Den Realschulkurs im Frühjahr abzuschliessen ist eine ungeeignete Massregel, da auf diese Weise zwischen die Maturitätsprüfung und den Eintritt ins Polytechnikum ein unbenutztes Semester fällt.“

A. Tièche. E. Bähler. Dr. G. Finsler.

Nachdem diese Eingabe verlesen war, beschloss die Mehrheit der Kommission, auch ihrerseits ein Gutachten über den neuen Unterrichtsplan einzureichen. Mit der Abfassung desselben wurden die Herren Präsident Landolt und Rektor Haag beauftragt. — Darauf erklärte der Präsident die Sitzung der „Grossen Sobranje“ (wörtlich!) für geschlossen.

Teutonia.

Allgemeine Renten-, Kapital- u. Lebensversicherungsbank in Leipzig

Konzessionirt durch den h. Bundesrat am 26. November 1886.
Versicherungsbestand: 120 Millionen. Vermögen 20 Millionen.

Unanfechtbarkeit 5jähriger Policen bei sehr niedrigen Prämien und steigenden Dividenden, welche 1885 **14,2% bis 76%** der Jahresprämie betragen.

Auskunft durch den Inspector für die Central-Schweiz

Meister-Wittmann, Bern.

NB. Ich suche speziell unter dem löbl. Lehrerstande allerorts Vertreter. (6)

Kreissynode Thun

Mittwoch den 16. März 1887, Vormittags 10 Uhr,
im Aarenfeldschulhaus Thun.

T r a k t a n d e n :

- 1) Eine Wanderung an der Nordseeküste von England und Merresflora.
 - 2) Geschäftliche Mitteilungen.
 - 3) Unvorhergesehenes.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

Samstag den 19. März 1887, Morgens 10 Uhr,
in Laupen.

T r a k t a n d e n :

1. Bilder aus Amerika.
2. Murtenschlacht.
3. Praktische Übung im Sprachunterricht.

Freundlich ladet ein

Der Vorstand.

Für einen ältern Lehrer an einer zweiseitigen Oberschule in der Kirchgemeinde Grindelwald wird auf kommendes Sommersemester ein junger Stellvertreter gesucht.

Anmeldungen nimmt entgegen Herr Pfarrer Strasser, Präsident der Schulkommission in Grindelwald. (2)

An Klasse III der fünfteiligen Primarschule Oberwangen wird für die Dauer von zwei Jahren ein Vikar gesucht. Besoldung: die gesetzliche. Kinderzahl: zirka 60. (1)

Anmeldungen nimmt bis zum 20. März entgegen Herr Müller-Allemann, Schulkommissionspräsident im Weissenbühl bei Wabern.

Lehrmittelverlag von Fr. Schulthess in Zürich und in allen Buchhandlungen zu haben:

Turn-Lehrmittel.

- Niggeler, J.**, Turninspektor. *Turnschule* für Knaben und Mädchen. Taschenformat I. Teil. Das Turnen für die Elementarklassen. 7. vermehrte Auflage. Fr. 2. —
II. Teil. Das Turnen für die Realklassen. 5. umgearbeitete Auflage. Fr. 2. —
— — *Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab*. Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —
* Gleichwie die „Turnschule für Knaben und Mädchen“ ist auch dieser Leitfadene schnell beliebt und vielfach eingeführt worden.
— — *Guide pour les exercices de gymnastique avec la barre de fer*. Traduction de H. Gobat. Fr. 2. —
Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre. 2. Aufl. Taschenformat. 50 C.

Examenblätter

beste Qualität, Liniatur Nr. 1, 5, 7, 8 und 10, pro Dutzend à 25 Cts, pro 100 à Fr. 2. —

(2) **Schulbuchhandlung Antenen, Bern.**

Ausschreibung.

Im Waisenhaus zu Burgdorf ist auf 15. April 1887 neu zu besetzen: Die Stelle eines Hilfslehrers, der zugleich die Pflichten eines Lehrers an der Privatelementarschule, drittes Schuljahr, zu übernehmen hätte. Besoldung Fr. 800 nebst freier Station.

Anmeldungen, wenn möglich persönlich, richte man bis zum 25. März an die Herren E. Dürr-Gläuser, Präsident der Waisenkommission und G. Hämmerli, Waisenvater, welche zu näherer Auskunft gerne bereit sind.

Namens der Waisenkommission:
G. Hämmerli, Waisenvater.

(2)

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
Gadmen, gem. Schule	1. Kreis. 6) 60	550	26. März.
Oey, Oberschule	1) 60	550	15. "
Heimberg, Mittelklasse	1) 80	620	25. "
Reutenen, gem. Schule	1) 70	550	20. "
Bümpliz, III. Klasse	3) 70	620	22. "
Bern, obere Stadt, I. Klasse	1) 35—40	1800	19. "
" " " II. "	1) 35—40	1800	19. "
Gelterfingen, gem. Schule	3) 64	600	20. "
Jaberg, gem. Schule	1) 36	550	26. "
Hinterkappelen, gem. Schule	1) 35	600	25. "
Lorraine b. Bern, III. Klasse	1) 40	1800	20. "
Hirschhorn, II. Klasse	3) 80	550	25. "
Hirsmatt, I. Klasse	1) 60	550	25. "
Wasen, Kl. III B	1) 60	550	20. "
Kappelen b. Wynigen, Unterschule	1) 60	550	20. "
Alchenstorf, Unterschule	1) 70	665	20. "
Seedorf, Unterschule	8. Kreis. 3) 4) 65	550	2. April

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 3) Wegen prov. Besetzung.
4) Für eine Lehrerin. 6) Zweite Ausschreibung.

Sekundarschulen.

Wimmis, Sekundarschule, eine Lehrstelle, wegen Ablauf der Amtsdauer. Besoldung: Fr. 1800. Anmeldung bis 20. März 1887.